



An den Grossen Rat

20.5072.04

JSD/P205072

Basel, 16. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 vom Schreiben 20.5072.03 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Luca Urgese und Konsorten stehen lassen:

«Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl. <https://egovpartner.zh.ch/inter-net/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-einbuengerungsverfahren.html>). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende als auch für die zuständigen Stellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,

- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,
- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölge

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens

Seit Anfang 2026 kann das Gesuch um ordentliche Einbürgerung vollständig digital über das kantonale ePortal abgewickelt werden. Mit dem ePortal verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine zentrale Plattform für digitale Verwaltungsdienstleistungen. Die Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens trägt den Zielen des Legislaturplans 2026–2029 Rechnung, wonach der digitale Zugang zu staatlichen Leistungen im Sinne eines starken Service public weiter ausgebaut werden soll.

Grundlage für die in den vergangenen Berichterstattungen bereits in Aussicht gestellte Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens bildete die Einführung einer neuen Fachapplikation im Migrationsamt im Frühjahr 2025. Dadurch konnte der Gesuchsstellungsprozess über eine Schnittstelle an die Fachapplikation angebunden und in der Folge vollständig digitalisiert werden. Parallel dazu wurde auch die Dossierführung im Migrationsamt vollständig digitalisiert. Dadurch werden Medienbrüche reduziert und die Bearbeitung der Gesuche vereinfacht.

Auf der neu gestalteten Webseite «Schritt für Schritt – der Weg zur ordentlichen Einbürgerung» finden interessierte Personen sämtliche Informationen zum Verfahren und können mithilfe eines Online-Formulars einfach prüfen, ob sie die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllen. Sind diese erfüllt, werden sie in verständlicher Form durch den weiteren Ablauf geführt – von der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen über Fristen und Gebühren bis zur Einreichung des Gesuchs.

Für Gesuchsstellende, welche die digitale Gesuchseinreichung wählen, erfahren eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens. Der gesamte Prozess kann orts- und zeitunabhängig abgewickelt werden. Gesuchstellende können ihre Unterlagen elektronisch einreichen und bei Bedarf fehlende Dokumente direkt über das ePortal nachreichen. Auch die gesamte Kommunikation mit der zuständigen Amtsstelle erfolgt über das ePortal. Zudem können Gesuchsstellende den Bearbeitungsstand ihres Gesuchs jederzeit einsehen.

Im Sinne der kantonalen Digitalisierungsstrategie bleibt die Einreichung des Gesuchs auf dem Postweg weiterhin möglich.

2. Nutzen und Grenzen der Digitalisierung

Die Digitalisierung vereinfacht den Einbürgerungsprozess sowohl für die Gesuchstellenden als auch für das Migrationsamt. Sie ermöglicht eine durchgehend digitale Dossierführung, erleichtert den Austausch mit den Behörden und schafft mehr Transparenz im Verfahren. Erste Rückmeldungen der Gesuchstellenden fallen entsprechend positiv aus.

Die Vorteile der Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens betreffen jedoch in erster Linie den Verfahrensablauf. Auf die Gebühren und die Dauer des Einbürgerungsverfahrens wirkt sie sich hingegen nur beschränkt aus.

Erst im Dezember 2025 hat der Grosse Rat die Reduktion der Einbürgerungsgebühren für die ordentliche Einbürgerung beschlossen. Mit der Gesetzesänderung, die per 1. Juli 2026 in Kraft trat, entfällt die Erhebung von Gebühren für das kantonale Einbürgerungsverfahren vollständig. Für Gestuchstellende unter 25 Jahren sowie für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen entfallen auch die kommunalen Gebühren. Für diese Personen fällt lediglich eine Bundesgebühr von 50 bis 150 Franken an.

Für Einzelpersonen über 25 Jahren kostet die Einbürgerung demnach neu total 900 Franken in Basel (bisher 1750 Franken), 1800 Franken in Riehen (bisher 2650 Franken) und 1500 Franken in Bettingen (bisher 2350 Franken).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund der Gebührensenkung die Zahl der Gesuche vorübergehend etwa verdoppeln wird und auch langfristig höher bleibt. Eine wesentliche Verkürzung der Verfahrensdauer ist daher nicht erwarten. Zudem war die elektronische Bearbeitung der Einbürgerungsverfahren durch das Migrationsamt bereits vor der Umstellung weit fortgeschritten. Letztlich umfasst das Einbürgerungsverfahren denn auch weiterhin neben den kantonalen auch kommunale und eidgenössische Verfahrensschritte, auf welche die kantonale Digitalisierung keinen Einfluss hat.

Was den Zugang zu entscheiderelevanten Informationen betrifft, wird dem Anliegen – wie bereits in der ersten Berichterstattung dargelegt – bereits so weit wie möglich Rechnung getragen. Diejenigen entscheiderelevanten Informationen, zu denen die zuständige Einbürgerungsbehörde Zugang hat, werden von ihr direkt eingeholt. Die weiteren erforderlichen Unterlagen sind mangels Einsichtsrecht der Einbürgerungsbehörde von den Gestuchstellenden bei den jeweils zuständigen Stellen einzuholen. Im interkantonalen Vergleich handelt es sich dabei lediglich um eine geringe Anzahl von Dokumenten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin